

Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 15:05 Uhr

Sitzung-Nr: 01/zm/001/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 26.11.2019 im Zimmer 104 des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.11.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.11.2019 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Torsten Hertel	
Manfred Schoch	

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Vorsitzender

Thomas Wollenweber	bis 14.30 Uhr
--------------------	---------------

stellv. Vorsitzender

Heinz Hertel	bis 14.30 Uhr
--------------	---------------

Ferner sind anwesend

Harald Düx	
Forstamt Hinterweidenthal	Herr Grünfelder und Referentin

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des Vorstandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt
- 2 Wahl des stellv. Vorstandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt
- 3 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017, sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2019/2020
- 6 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Auflösung des Zweckverbandes
- 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden allgemeine Argumente für eine Auflösung oder Beibehaltung des Zweckverbandes ausgetauscht.

1 Wahl des Verbandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Thomas Wollenweber gab bekannt, dass in Folge der Kommunalwahlen auch der Verbandsvorsteher, sowie dessen Stellvertreter neu gewählt werden müssen. Die Wahlhandlung wurde in groben Zügen erläutert. Auf Vorschlag wurde Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried mit 3-Ja-Stimmen bei einer Enthaltung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Herr Seyfried wurde durch Herrn Wollenweber zum Verbandsvorsteher ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt. Eine gesonderte Niederschrift über die Ernennung und die Aushändigung der Ernennungsurkunde liegt der Original-Niederschrift als Anlage bei

2 Wahl des stellv. Verbandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt

Auf Vorschlag wurde Herr Torsten Hertel mit 2-Ja-Stimmen bei 1-Enthaltung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Abschließend wurde Herr Torsten Hertel durch Herrn Benjamin Seyfried zum stellv. Verbandsvorsteher ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Eine gesonderte Niederschrift über die Ernennung und die Aushändigung der Ernennungsurkunde liegt der Original-Niederschrift als Anlage bei

3 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017, sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Verbandsvorsteher übergibt das Wort an Herrn Klos von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser erläuterte den anwesenden Verbandsmitgliedern kurz die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017.

Nachdem sich bei der anschließenden Prüfung der Jahresrechnungen keinerlei Beanstandungen ergeben, werden auf Antrag die Jahresrechnungen 2016 und 2017 festgestellt und dem Verbandsvorsteher die Entlastung gem. §114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes sind keine Vorschläge und Anregungen eingegangen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2019/2020

Verbandsvorsteher Seyfried und Herr Klos informierten die Verbandsversammlung über das Zahlenwerk.

Festgesetzt werden:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.600 €	2.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100 €	2.100 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	+ 500 €	+ 500 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 3.500 €	+ 500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 3.500 €	- 500 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Die Kostenbeteiligung der Mitglieder in Höhe von 2.556,46 Euro wird gem. § 10 der Verbandsordnung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

Annweiler am Trifels	716 ha	=	54,82%	=	1.401,45 €
Ortsgemeinde Rinntal	50 ha	=	3,83%	=	97,91 €
Ortsgemeinde Wilgartswiesen	54 ha	=	4,14%	=	105,84 €
Land Rheinland-Pfalz -Landesforstverwaltung-	486 ha	=	37,21%	=	951,26 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 wird anschließend einstimmig beschlossen.

6 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Auflösung des Zweckverbandes

Herr Grünfelder vom Forstamt Hinterweidenthal stellte die Auflösung des Zweckverbandes zur Diskussion, da er rechtliche Bedenken in der bestehenden Form eines „Zweckverbandes“ sieht und den hohen Verwaltungsaufwand reduzieren möchte.

Anschließend wurden sämtliche Argumente pro und contra einer möglichen Auflösung des Zweckverbandes ausgetauscht.

Nach ausführlicher Erörterung der Vor- und Nachteile stellt sich nun die Frage, ob der Zweckverband aufgelöst werden soll.

Der Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes wurde mit 1-Ja-Stimme bei 3-Nein-Stimmen abgelehnt.

7 Verschiedenes

Nach Auskunft von Herrn Düx sowie Herrn Grünfelder ist das Geländer an der Brücke über den Kaltenbach beschädigt. Auf der Südseite ist das Geländer komplett abgerissen, an der Nordseite verbogen.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler soll prüfen, ob ein Gelände rechtlich erforderlich ist und dann ggf. eine Kostenermittlung veranlassen. Der Vorstandsvorsteher ist durch das Bauamt über eine Kostenschätzung zu informieren.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende zu TOP 1

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende ab TOP 2